

ACHTUNG!

- ✓ Künstliche Mineralfasern (Dämmmaterial) müssen ordnungsgemäß entsorgt werden
- ✓ Staubentwicklung vermeiden
- ✓ Material nicht werfen
- ✓ Material nicht reißen
- ✓ Nur mit Messer, Scheren oder Handsägen schneiden
- ✓ Arbeitsbereich nicht trocken auskehren
- ✓ Nicht mit Druckluft abblasen
- ✓ Reinigen durch feuchtes Aufwischen
- ✓ Nach Arbeitsende Kleidung wechseln
- ✓ Abfälle mit Aufkleber kennzeichnen: „Inhalt kann krebserregende Faserstäube freisetzen“

Weitere Fragen zur Abfallentsorgung beantwortet
Ihnen gern die Abfallberatung des Landkreises Stade.
Telefon 04141 12 - 6616



LANDKREIS STADE

Stärke · Vielfalt · Zukunft

Merkblatt

Künstliche Mineralfasern

(KMF) Abfallschlüssel 17 06 03*

Informationen zum Umgang und zur Entsorgung

(Stand 11/2019)

Landkreis Stade
Umweltamt -Abteilung Abfallwirtschaft/Bodenschutz-
Am Sande 2, 21682 Stade
www.landkreis-stade.de
E-Mail: abfallwirtschaft@landkreis-stade.de

Annahmestellen und -bedingungen für künstliche Mineralfasern (Dämmmaterialien)

Sonderabfallannahmestelle Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) Stade-Süd

Klarenstrecker Damm 50, 21684 Stade

Mo.-Fr. 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Sa. 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Bitte beachten Sie weitere aktuellen Schließungen auf www.landkreis-stade.de.

Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) Buxtehude-Ardestorf

An der B3, Ardestorf 15a, 21629 Neu Wulmstorf

Mo.-Fr. 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Sa. 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Annahmebedingungen und Entsorgungsgebühr

Die Mineralwolleabfälle sind in reißfester Kunststoffolie, „Big-Bags“ oder Mineralfasertüten (Kunststoffgewebesäcke für Mineralwolle) zu verpacken und mit reißfestem Klebeband zu verschließen, so dass beim Be- und Entladen und beim Transport keine Fasern freigesetzt werden. Big-Bags in verschiedenen Größen erhalten Sie im (Baustoff-) Handel.

**Entsorgungsgebühr: 29,50 € / m³ bzw. 295 €/t
bzw. 2,95 € je angefangene 100 Liter**

Umgang mit künstlichen Mineralfasern

Material und Eigenschaften

Künstliche Mineralfasern (z.B. Glaswolle, Steinwolle) können dünne Fasern abgeben, die in der Lunge möglicherweise krebserzeugend wirken. Einatmen von faserhaltigem Staub kann zu Gesundheitsschäden führen. Vorübergehende Beschwerden wie Reizungen der Haut (Juckreiz) und der Augen durch faserhaltige Stäube/Bruchstücke sind möglich.

Es ist sicherzustellen, dass beim Umgang keine Mineralfasern austreten, damit die Mitmenschen und die Umwelt nicht gefährdet werden.

Arbeiten mit den künstlichen Mineralfasern

Die Arbeiten mit künstlichen Mineralfasern, sind unter viel Frischluftzufuhr (kein Durchzug) mit staubarmen Arbeitsverfahren und Arbeitsgeräten durchzuführen. Eine Kennzeichnung des Arbeitsbereich durch Hinweisschildern“ Zutritt für Unbefugte verboten“ hat zu erfolgen. Der Arbeitsplatz muss durch regelmäßiges reinigen und feuchtes Wischen sauber gehalten werden. Diese Abfälle dürfen nicht geworfen und nicht gerissen werden. Staubentwicklung ist zu vermeiden.

Sicherheitsvorschriften

Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit künstlichen Mineralfasern dürfen nur von Personen mit entsprechender Schutzausrüstung durchgeführt werden.